

99135004064000

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/141978/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135004064000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Berufsregister für Steuerberater/Steuerberaterinnen; Beantragung der Löschung des Eintrages
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	24.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Steuerberaterkammer Nürnberg
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_45.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_45.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_55.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_55.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_76b.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_76b.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_76.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_76.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_54.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_54.html
Teaser	Wenn Sie nicht länger als Steuerberater/Steuerberaterin tätig sind, müssen Sie eine Verzichtserklärung abgeben, um Ihren Eintrag im Berufsregister für Steuerberater löschen zu lassen.
Volltext	<p>Das Berufsregister wird durch die zuständige Steuerberaterkammer geführt. Steuerberater/-innen, Steuerbevollmächtigte oder Geschäftsführer/-innen oder Vertretungsberechtigte einer Berufsausübungsgesellschaft, die im Berufsregister eingetragen aber nicht länger tätig sind, können auf Ihre Bestellung verzichten.</p> <p>Mit dem Verzicht auf die Bestellung erlischt die Befugnis zur Hilfeleistung in Steuersachen. Der Verzicht wird in der Regel wirksam mit Zugang bei der Steuerberaterkammer.</p> <p>Die Zuständigkeit ergibt sich durch den Kammerbezirk, in dem die berufliche Niederlassung liegt bzw. die Gesellschaft ihren Sitz hat.</p>
Erforderliche Unterlagen	• bei verstorbenen Personen: Sterbeurkunde
Voraussetzungen	Sie sind im Berufsregister eingetragen und Sie üben Ihre Tätigkeit nicht mehr aus.
Kosten	Der Verzicht ist gebührenfrei.
Verfahrensablauf	Sie können die Verzichtserklärung formlos an die für Sie zuständige Steuerberaterkammer übermitteln.

Modul	Sachverhalt
	<p>Nach Eingang der Verzichtserklärung wird der entsprechende Eintrag im Berufsregister gelöscht. Anschließend wird der Verzichtende nicht weiter im Berufsregister als Steuerberater/-in, Steuerbevollmächtigte/-r bzw. Steuerberatungsgesellschaft geführt. Die Löschung aus dem Register wird Ihnen bestätigt.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal